



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Stättlerwald, Gemeinde Cham

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten
vom 10. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbauten hat die Vorlagen des Regierungsrates vom 23. Februar 2010 (Vorlagen Nrn. 1915.1/2 - 13349/50) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 10. Mai 2010 beraten. Regierungsrat Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung und wurde von Kantonsingenieur Hannes Fässler, Stefan Vollmann, Abteilungsleiter Strassenbau des Tiefbauamtes, Dr. Peter Ulmann, Jagd- und Fischereiverwalter, Direktion des Innern, sowie Dr. Arnold Brunner, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, unterstützt. Christa Hegglin Etter führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
 - a) Richtplanaussagen
 - b) Ökologischer Aspekt dieser Verbindung
 - c) Verhältnis von Kosten und Nutzen
 - d) Breite der Brücke
3. Detailberatung
 - a) Bepflanzung der Brücke
 - b) Erfolgskontrolle
 - c) Kostenreserve
4. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit den Vorlagen Nrn. 1915.1/2 - 13349/50 seitens des Regierungsrates ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Eine Wiedergabe der Ausgangslage in diesem Bericht erübrigt sich deshalb.

2. Eintretensdebatte

Zu Beginn der Sitzung orientierten Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsingenieur Hannes Fässler sowie Dr. Peter Ulmann, Jagd- und Fischereiverwalter, über die Vorlagen. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder ein Bild des Projektes machen können.

a) *Richtplanaussagen*

Einige Kommissionsmitglieder fragten sich, ob es sinnvoll sei, eine Brücke über die Autobahn lediglich für Kleintiere zu bauen und weshalb die Brücke geplant worden sei.

Auf diese Frage hin legte der Baudirektor als erstes dar, wie es zum Richtplaneintrag der Städtlerwaldbrücke gekommen war. Dazu blickte er einige Jahre zurück. Bei Erlass des kantonalen Richtplans am 28. Januar 2004 wurde der Wildtierkorridor Städtlerwald mit einer ungefähren Breite von 40 m ohne vorgängige Diskussion in der Raumplanungskommission aufgenommen. Bereits am 7. September 2004 verlangten sieben Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit einer Motion den unverzüglichen Bau des Wildtierkorridors Städtlerwald. Im seinem Bericht und Antrag ersuchte der Regierungsrat am 14. Dezember 2004, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es solle keinen Wildtierkorridor Städtlerwald über die Autobahn A4 geben. In dieser Meinung wurde der Regierungsrat von der Raumplanungskommission bestärkt. Der Kantonsrat beschloss am 25. Februar 2005 schliesslich die Nichterheblicherklärung der Motion. In der Folge beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat am 2. Mai 2006 die Streichung des Wildtierkorridors im kantonalen Richtplan. Als Ersatz solle der kantonale Richtplan bei den kleinräumigen Korridoren insofern ergänzt werden, als eine funktionsfähige Lebensraumvernetzung Städtlerwald - Oberweid/Lorzentel nach Westen und Städtlerwald - Baregg/Blegi nach Osten, nicht aber gegen Norden langfristig erhalten bleiben solle. Die Raumplanungskommission beantragte am 7. August 2006 die Streichung des Wildtierkorridors Städtlerwald mit 12 : 2 Stimmen und beehrte die Ergänzung des kantonalen Richtplans mit 14 : 0 Stimmen wie folgt:

"Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen zum 6-Spur-Ausbau der A4 und zum Kammerkonzept (heute UCH) bewahren die kleinräumige Vernetzung des Städtlerwaldes zum Lorzenraum und zum Raum Grindel/Blegi (Unterführung Baregg/Blegi) **sowie über die A4 nach Norden**. Die Gemeinde Cham stimmt Siedlungserweiterungen im Gebiet Oberweid/Cham-Nord01 und auf den **kleinräumigen Korridor** Städtlerwald/Lorzenlauf ab."

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 14. Dezember 2006 sprach sich der Regierungsrat für die Streichung des Passus "sowie über die A4 nach Norden" im Antrag der Raumplanungskommission vom 7. August 2006 aus. Der Kantonsrat lehnte mit 48 : 23 diesen Streichungsantrag des Regierungsrates ab und stimmte der Änderung des kantonalen Richtplans im Sinne der Raumplanungskommission mit 68 : 2 Stimmen zu. Aufgrund dieses Auftrags des Kantonsrates nahm die Baudirektion die Planung der Städtlerwaldbrücke an die Hand.

b) *Ökologischer Aspekt dieser Verbindung*

Verschiedene Kommissionsmitglieder stellten immer wieder fest, dass im ganzen Kanton die Landschaft vernetzt werde. Hier werde aber ein Unikat gebaut. Andere Wildtierbrücken seien 40 m oder 50 m breit. Trotz einer Breite von lediglich 18 m erwarte man mit dieser schmalen Brücke ebenfalls einen Vernetzungseffekt. Es stelle sich die Frage, ob hier Aufwand und Ertrag übereinstimmen würden.

Dr. Peter Ulmann legte dar, dass mit dem Städtlerwald ein relativ kleiner Lebensraum mit dem Gebiet nördlich der Autobahn vernetzt werden soll. Eine Wildtierbrücke im konventionellen Sinne wäre deshalb hier fehl am Platz gewesen und entspräche weder den allgemeinen wildbiologischen Standards, noch dem Richtplanauftrag. Dem Richtplan entsprechend sei eine Vernetzungsbrücke im Gebiet Städtlerwald, gepaart mit den Vernetzungen via Lorzenweid und Unterführung Baregg, ausreichend. Mit dieser Vernetzungsbrücke solle der Lebensraum von Klein-

tieren vernetzt werden. Profitieren würden vor allem Kleintiere wie Schmetterlinge, Spinnen, Käfer, Reptilien, Füchse und Dachse. Im Zusammenhang mit der Erstellung der SBB-Neubau-strecke Mattstetten-Rothrist mit zwei Wildtierübergängen seien Erfolgskontrollen für die Ver-netzung von Kleintieren durchgeführt worden. Die Untersuchungen hätten folgende Resultate ergeben: Die Vernetzung von Spinnentieren und Laufkäfern sei relativ gering gewesen, jedoch mit einer schwach positiven Tendenz über die Zeit des Bestehens der Brücken. Um eine gute Vernetzungsleistung zu erwirken, müsse darauf geachtet werden, dass die Vegetation auf der Vernetzungsbrücke und jene der zu vernetzenden Lebensräume ähnlich sei. Andernfalls sei der Vernetzungseffekt gering. Mit der Städtlerwaldbrücke werde ein Vernetzungseffekt vor al-lem für häufig vorkommende Tierarten geschaffen. Je nach Gestaltung und Bepflanzung, wie aber auch durch die Pflege der Brückenoberfläche könne der Vernetzungseffekt klar verbessert werden. Der in der Vorlage des Regierungsrates in Aussicht gestellte Vernetzungseffekt könne mit der Brücke erreicht werden.

c) *Verhältnis von Kosten und Nutzen*

Kommissionsmitglieder stellten das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Frage. Gebe es allenfalls an-dere Projekte im Kanton, die dringender seien und im ökologischen Bereich nachweisbar einen grösseren Nutzen hätten? Der Städtlerwald sei ein vergrößerter Erholungspark für die Ein-wohnerinnen und Einwohner von Cham und sei nicht mehr ein Wildtierraum im eigentlichen Sinne, der vernetzt werden müsse.

Andere Kommissionsmitglieder entgegneten diesem Vorbringen, dass es schwierig sei, den Nutzen jeweils in Werten zu fassen. Autobahnen würden gebaut. Dadurch würden Lebensräu-me getrennt. Jeder Durchgang, wie namentlich das Wasenbächli für Amphibien oder diese Vernetzungsbrücke Städtlerwald werde einen Nutzen bringen. Dieses Bauwerk sei Teil eines Ganzen. Komme hinzu, dass im betroffenen Gebiet auch noch die Umfahrung Cham-Hünen-berg (UCH) für 180 Mio. Franken entstehe, die den Lebensraum der Wildtiere, namentlich der Kleintiere erneut beschneide. Mit der Städtlerwaldbrücke solle eine kleinräumige Vernetzung geschaffen werden, die kleinen Lebewesen einen Nutzen bringen werde. Zudem bevorzugten die Fussgänger oder Radfahrer eine breitere und grünere Brücke. Es dürfe auch nicht verges-sen werden, dass der Städtlerwald auf der gegenüberliegenden Seite der Autobahn wieder aufgeforstet werde. Diese beiden getrennten Lebensräume gelte es zu verbinden. Der Natur solle die Chance geboten werden, den Weg über die Brücke zu finden. Diese Brücke sei für Kleintiere absolut gerechtfertigt. Dieser Nutzen könne nicht in Franken und Rappen ausge-drückt werden. Der Kantonsrat habe den Richtplan beschlossen. Die Städtlerwaldbrücke sei ein Puzzleteil des Richtplans.

d) *Breite der Brücke*

Einige Kommissionsmitglieder sahen Sparpotenzial bei der Breite der Brücke. Sie fragten sich, ob nicht auch eine Brücke mit einer Breite zwischen 6 m und 18 m möglich sei.

Aus den Unterlagen der Richtplandiskussion ist klar ersichtlich, dass man beim Wildtierkorridor zuerst von einer mindestens 40 m breiten Brücke gesprochen hat. Wie bereits dargelegt, ist der Wildtierkorridor zu Gunsten der Vernetzungsbrücke durch den Kantonsrat gestrichen worden. Aus den Protokollen der Raumplanungskommission ist zu entnehmen, dass man sich bereits damals mit der Breite der Vernetzungsbrücke befasst hat. Schon damals wurde immer von einer Breite von rund 10 m bis 12 m gesprochen. Gleichlautend haben sich auch die Fachleute geäußert. Mit der 6 m breiten, begehbaren Brücke des Bundes und der Vernetzungsbrücke von 12 m Breite ergibt sich eine Gesamtbreite von 18 m. Zu berücksichtigen gilt, dass der Bund

die Arbeiten für die 6 m breite Brücke bereits ausgeschrieben und unter dem Vorbehalt des Entscheides des Zuger Kantonsrates i.S. Städtlerwaldbrücke vergeben hat. Wenn nun die Vernetzungsbrücke Städtlerwald noch einmal überarbeitet werden müsste, würde der Bund seine 6 m breite Brücke realisieren, ohne weiterhin auf den Entscheid des Kantonsrates warten zu wollen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es also keine Alternativlösung für den Kanton Zug.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Kommission schliesslich mit 8 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung Eintreten auf die Vorlage Nr. 1915.2 - 13350.

3. Detailberatung

a) Bepflanzung der Brücke

Für die Kommission ist entscheidend, dass der Nutzen der Brücke für Kleintiere mit der richtigen Bepflanzung und Pflanzenpflege verbessert werden kann. Aus diesem Grund soll die Gestaltung des Grünstreifens mit den Fachleuten des Forstamtes, des Amtes für Fischerei und Jagd sowie des Landschaftsschutzes vor Ort festgelegt werden, wie es bei Renaturierungen von Gewässern üblich ist. Selbstverständlich muss auch die Zusammenarbeit mit dem Bund in Bezug auf die Pflanzenpflege noch vertraglich vereinbart werden. Der eingekierte Streifen liegt am Rand der Brücke, anschliessend folgt der durchgehend 12 m breite Grünstreifen.

b) Erfolgskontrolle

Die Kommission wünscht sich ausserdem, dass bezüglich Vernetzung der Kleintiere eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Die Baudirektion erklärte sich an der Sitzung gerne bereit, die Vernetzungsfunktion der Städtlerwaldbrücke während der ersten zehn Jahre zu verfolgen und ein entsprechendes Controlling zu installieren.

c) Kostenreserve

Der Kommission erschien eine Kostenreserve von 15 % für Unvorhergesehenes sehr hoch, insbesondere wenn man davon ausgehen könne, dass der Bund die Arbeiten für die 6 m breite Brücke bereits vergeben habe.

Die Baudirektion wies jedoch darauf hin, dass die bereits vergebenen Bauarbeiten (Stahlbrücke) nicht direkt mit dem vorliegenden Projekt (Stahlbetonkonstruktion) verglichen werden könnten. - Die Frage der Sicherheit ist noch nicht abschliessend geklärt. Diese Brücke führt 100 m über eine Autobahn und ist sehr abgelegen. Die Sicherheitsfrage wird mit Bestimmtheit noch thematisiert werden. Vielleicht braucht es unter anderem 2.5 m hohe Zäune. Das ist noch offen. Deswegen ist eine 15 %-Reserve gerechtfertigt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbauten der vom Regierungsrat beantragten Vorlage Nr. 1915.2 - 13350 mit 8 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1915.2 - 13350 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rotkreuz, 10. Mai 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Tiefbauten

Der Präsident: Daniel Burch